Ellefeld, 09.04.2021

Liebe Eltern,

wie Sie den Medien sicher entnommen haben, dürfen ab Montag, den 12.04.2021, auch die Grundschulen inzidenzunabhängig wieder öffnen. Wir freuen uns sehr, unsere Schülerinnen und Schüler nun endlich wieder im Klassenzimmer begrüßen zu dürfen.
Hier für Sie nun alle geltenden Regelungen zusammengefasst:

Folgendes bleibt gleich:

- eingeschränkter Regelbetrieb (feste Klassen und Gruppen; Klassenleiterunterricht mit Schwerpunktsetzung auf die Hauptfächer – 1. Woche ohne Förderunterricht, ab 2. Woche mit verstärkter Förderung)
- der zuletzt ausgegebene Stundenplan gilt wieder (einsehbar in LernSax)
- bereits geltende Hygieneregeln müssen weiter eingehalten werden (medizinischer MNS beim Ankommen an der Schule, auf dem Nachhauseweg und auf den Schulgängen; Händewaschen/ Desinfizieren am Eingang; Zutrittsverbot für schulfremde Personen; beim Auftreten von Symptomen muss das Kind zu Hause bleiben, darf erst nach 48 h Symptomfreiheit wieder in die Schule kommen)
- getrennte Eingänge für Klasse 1/2 und Klasse 3/4

Diese Regelungen sind neu:

- Schulbesuch ist an **Selbsttests** von Schülern und Personal zweimal wöchentlich gebunden
- Tests sollen bei uns immer montags und donnerstags zu Beginn der 1. Stunde und unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt werden (bzw. unmittelbar immer dann, wenn jemand an diesen Tests nicht teilnehmen konnte)
- bis zum Vorliegen des Testergebnisses (ca. 20 min) behalten alle ihren MNS auch im Klassenzimmer auf
- **bei einem positiven Ergebnis** muss das entsprechende Kind von den Eltern abgeholt und das Gesundheitsamt unmittelbar informiert werden; von dort erhalten Sie weitere Anweisungen für einen PCR-Test
- Bitte füllen Sie die angefügte **Einverständniserklärung** einmalig aus und geben Sie diese am Montag Ihrem Kind mit in die Schule oder reichen diese bis spätestens 15.04.2021 nach.
- In Ausnahmefällen ist eine qualifizierte Selbstauskunft möglich, wenn Sie zu Hause testen. Dann muss das entsprechend ausgefüllte Formular vorgelegt werden. Nehmen Sie die Testungen dann bitte auch jeweils am Montag und Donnerstag vor, um die Dokumentation für den Klassenlehrer zu erleichtern.
- Sollte Ihr Kind am Montag in der Schule erscheinen und keinen Negativtest vorlegen können (nicht älter als 3 Tage), gehen wir davon aus, dass es an der Selbsttestung teilnimmt.

Die Schulbesuchspflicht bleibt aufgehoben, d.h. Eltern können ihre Kinder schriftlich vom Präsenzunterricht abmelden. Für die dann in Kraft tretende häusliche Lernzeit werden die entsprechenden Schüler*innen mit Lernaufgaben versorgt, Form und Umfang bestimmt der Klassen-/Fachlehrer. Mit einer vollumfänglichen Betreuung kann dann jedoch nicht gerechnet werden. Sollten Sie sich für diese Form entscheiden, dann informieren Sie bitte die Klassenleiterin Ihres Kindes bis spätestens Sonntag, 12.00 Uhr.

Ich bitte Sie jedoch, das Angebot des gemeinsamen Lernens in der Schule für Ihr Kind anzunehmen.
Der Gewinn durch die gemeinsame Unterrichtung und das wieder mögliche soziale Miteinander kann so ein Stück Normalität für Ihre Kinder und auch für Sie als Familie zurückbringen.
Schauen Sie sich vielleicht bereits im Vorfeld das Erklärvideo zum Selbsttest (Link ist beigefügt) gemeinsam mit Ihrem Kind an. So können entstandene Unsicherheiten eventuell schon ausgeräumt werden.

Lassen Sie uns wieder gemeinsam die nächsten Schritte gehen, Stück für Stück, Probleme besprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Ihre Schulleiterin

A. Hahn